

PROTOKOLL DER AKP-SITZUNG VOM 01.02.2017

Ort: Haus der Kantone, Sitzungszimmer 077

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger, Vorsitzender	Konkordatssekretär
Stefan Weiss	Präsident KLJV
Thomas Fritschi	Vizepräsident KLJV
Thomas Freytag	Vizepräsident KLJV
Sabine Uhlmann	Co-Präsidentin FKE
Beatrice Würsch	Präsidentin FKB
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Manfred Stuber	Präsident FKI
Deborah Torriani	Protokoll

Entschuldigungen: Manfred Stuber ist krankheitshalber abwesend. Sabine Uhlmann wird aufgrund einer Terminkollision später zur Sitzung kommen.

Beginn: 13h15 Uhr

Geschäft

1. Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden herzlich zur AKP Sitzung. Die Traktandenliste wird mit einigen Ergänzungen des Vorsitzenden genehmigt.

2. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 05.12.2016

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 05.12.2016 wird genehmigt und verdankt.

3. Informationen des Vorsitzenden

3.1. SKJV: konstituierende Sitzung am 12.01.2017

Der Vorsitzende informiert, dass sich der Stiftungsrat des SKJV am 12. Januar 2017 konstituiert und den Sitzungskalender festgelegt hat. Der Stiftungsrat wird ca. viermal jährlich tagen. Er gibt die Mitglieder des Stiftungsrats bekannt.



Daneben wurde ein Stiftungsratsausschuss bestehend aus je zwei Mitgliedern der drei Strafvollzugskonkordate bestimmt: RR Fredy Fässler als Präsident (OSK); Thomas Manhart (OSK); Lukas Huber (NWI-CH), Blaise Péquignot (Sekretär concordat latin), Benjamin Brägger (Sekretär Konkordat NWI-CH) und Franz Walter (concordat latin).

Des Weiteren wurde zwecks Wahl der Direktorin bzw. des Direktors des SKJV eine Findungskommission ernannt, bestehend aus den folgenden Mitgliedern: Fredy Fässler als Präsident, RR Beat Villiger, Blaise Péquignot und Ronald Gramigna als Bundesvertreter. Das Inserat solle möglichst schnell publiziert werden. Die Wahl der Direktorin oder des Direktors sollte im Mai 2017 erfolgen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er weder in der Findungskommission Einsitz nehmen wird, noch sich auf die vakante Stelle als Direktor des SKJV bewerben wird.

3.2. Zusammenkunft der UG-Leiter NWI-CH

Die Untersuchungshaft ist keine Aufgabe des Strafvollzugskonkordats, bildet aber unbestrittenmassen ein Kernstück des Straf- und Massnahmenvollzugs, zumal die Untersuchungshaft als erstes Glied in der Prozesskette des Freiheitsentzugs und damit im Gesamtsystem des Justizvollzugs eingebettet ist.

Der Vorsitzende hat am 11. Januar 2017 eine Sitzung mit Romilda Stämpfli, Chefin Geschäftsfeld Haft AJV BE, Ulrich Kräuchi, Direktor Gefängnis Thun und Marcel Klee, Direktor Gefängnis Burgdorf abgehalten, um eine Zusammenkunft aller UG-Leiter des Konkordats NWI-CH vorzubereiten und zu organisieren.

Eine politische Diskussion zur Frage, ob die Untersuchungshaft und Ausschaffungshaft in den Aufgabenbereich des Strafvollzugskonkordats aufzunehmen und den Konkordatstext entsprechend anzupassen sei, wird in diesem Jahr in der Konkordatskonferenz diskutiert werden.

Thomas Freytag teilt die Meinung des Vorsitzenden und unterstützt grundsätzlich die Idee einer Zusammenkunft der Direktoren zwecks Austausch und evtl. Bildung einer Fachvereinigung, wobei zu klären sei, wo dieses Gremium innerhalb der bestehenden Organisation anzubinden sei (FKI, oder allenfalls FES). Auch müsse mittel- oder langfristig darüber entschieden werden, ob die Untersuchungshaft in den Aufgabenbereich des Konkordats NWI-CH aufgenommen wird.

Es wird beschlossen, dass die Bildung eines allfälligen Gremiums zur Untersuchungshaft (Fachvereinigung U-Haft) und dessen Einbindung im Konkordat NWI-CH an der Klausurtagung der AKP traktandiert wird.

3.3. AG Verwahrung (Sabine Uhlmann)

Anlässlich der AKP Sitzung vom 07.09.2016 wurde die FKE beauftragt, zuhanden der AKP in Zusammenarbeit mit Tanja Zangger einen Entwurf einer Richtlinie zum Verwahrungsvollzug zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wurde seitens der FKE eine Arbeitsgruppe Verwahrung unter der Leitung von Tanja Zangger eingesetzt. In der Arbeitsgruppe sind neben Tanja Zangger, Nicole Rébel (Leiterin Sondervollzug, Vollzugsbehörde Aargau) und Helena Dobo (Fallverantwortliche Vollzugsbehörde Basel-Stadt) vertreten. Voraussichtlich wird sich auch Manfred Affolter (Leiter SMV3, Vollzugsbehörde Zürich) am Austausch beteiligen. Die AKP begrüsst den Einbezug des OSK durch Manfred Affolter (ZH). Die AKP empfiehlt überdies noch einen Vertreter einer geschlossenen Anstalt in die Arbeitsgruppe aufzunehmen, bspw. Thomas Egger (Direktor JVA Thorberg, BE).

Die AG Verwahrung wird sich prioritär auf die Frage der begleiteten Ausgänge konzentrieren.



Der Vorsitzende informiert in diesem Zusammenhang, dass am 14. Juni 2016 die Motion 11.3767 «Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte» von beiden Räten des Bundesparlaments für erheblich erklärt wurde. Der Bundesrat wurde beauftragt, eine Änderung von Art. 64 StGB auszuarbeiten, welche unbegleitete Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte künftig verbietet.

3.4. Administrativhaft Baustandards

Der Vorsitzende informiert, dass die Baustandards für die Anstalten der Administrativhaft nicht denjenigen der übrigen Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs entsprechen. Dies wurde vom Bund im Handbuch für die Baustandards festgelegt, ohne die Kantone zu konsultieren.

An der Vorstandsitzung der KKJPD vom März 2017 wird darüber zu diskutiert und gegebenenfalls beim EJPD interveniert.

4. ROS

4.1. Stand des Projekts, insbesondere Kick-Off für kantonale ROS-Verantwortliche

Am 24.01.2017 fand die Kick-Off Veranstaltung für alle ROS-Verantwortlichen der Kantone und der Fachgremien in Luzern statt. Der Vorsitzende dankt an dieser Stelle der Projektleitung und Assistenz herzlich für die Vorarbeiten und die Organisation der Kick-Off Veranstaltung.

Frau Tanja Gysi, Leiterin AFA Bern nahm ebenfalls an dieser Veranstaltung teil. Sie wird ihre Anstellung im Kanton Bern per 01.03.2017 antreten.

Die Projektleitung hat einen Sharepoint errichtet, auf welchem die ROS-Verantwortlichen Zugriff erhalten werden und worauf sämtliche Projektunterlagen zugänglich gemacht werden. Auf dem Sharepoint werden auch die Arbeitspakete für alle ROS-Verantwortlichen mit genau umschriebenen Aufträgen abgelegt. Daneben wird die Projektleitung auf dem Sharepoint eine Art Kiosk mit Musterprozessen und Vorlagen für die die ROS-Verantwortlichen zur Verfügung stellen, welche diese zur Ausarbeitung ihrer amtsinternen Dokumente (Merkblätter, Weisungen, Prozesse) heranziehen können.

Im März 2017 wird nochmals ein Austausch zwischen den ROS-Verantwortlichen und der Projektleitung sowie der Administration ROS in Luzern stattfinden zwecks Besprechung einzelner Themen und offener Fragen der ROS-Verantwortlichen rund um das Projekt ROS.

4.2. Kaderveranstaltung ROS: Datum & Infos

Am 27. Juni 2017 findet in Luzern eine Kaderveranstaltung statt, zu welcher nebst den ROS-Verantwortlichen auch die Kader der Einweisungsbehörden, Institutionen, der Bewährungshilfe und der forensisch psychiatrischen Kliniken und Dienste eingeladen werden.

Ziel dieser Veranstaltung wird es sein, die konkrete Implementierung des ROS-Prozessmanagement in den Vollzugsalltag anhand von Workshops aufzuzeigen.

Auf Nachfrage von Thomas Freytag gibt Deborah Torriani bekannt, dass die Projektleitung mit der Einladung zum Kaderanlass die ROS-Verantwortlichen demnächst noch Hinweise geben wird, welche Kader-Vertretungen bzw. Arbeitspartner für den Kaderanlass seitens der ROS-Verantwortlichen auszuwählen sind.

4.3. Anpassungsbedarf weiterer Richtlinien (insbesondere zur Vollzugsplanung, Berichtswesen, Laufakte)



Deborah Torriani wird in Zusammenarbeit mit Stefan Weiss den konkreten Revisionsbedarf der Richtlinien mit Blick auf die Einführung von ROS bis zur nächsten AKP vom 26.04.2017 erheben.

Anlässlich der Kick-Off Veranstaltung wurde seitens Michael Hafner, ROS Verantwortlicher AG der Wunsch nach einer einheitlichen Handhabung der B-Fälle (Art. 6 Abs. 2 der RL ROS; SSED 7bis.0) geäußert. Stefan Weiss wird diese Frage in der KLJV NWI-CH aufgreifen.

4.4. Kosten / Budget 2018 für die Kantone: Rundmail des Sekretärs vom 13.01.2017

Der Vorsitzende verweist auf seine Mail vom 13. Januar 2017 an die Amtsvorsteher betreffend Budget ROS und informiert, dass er den Kantonen im Januar 2018 eine entsprechende Rechnung zustellen wird.

5. Arbeitsplanung 2017: Schwerpunktbildung

Anlässlich der Klausurtagung der AKP, welche am 26.04.2017 von 08.15 bis ca. 18.00 Uhr in Basel stattfinden wird, wird die AKP unter anderem über die Schwerpunktbildung befinden. Ein externer Moderator wird für die Klausurtagung beigezogen.

Es ergeben sich die folgenden Themen:

1. **ROS-Einführungsprojekt** (1. Priorität);
2. **Finalisierung der Richtlinie zu den besonderen Vollzugsformen**, inkl. Übergangsrecht für das neue Sanktionenrecht 2018;
3. **Radikalisierung im Justizvollzug**: Klärung der Themenführerschaft im Konkordat und in der Schweiz;
4. **Kostgeld**: Strategie der Entwicklung des Kostgeldes und Überarbeitung der Kostgeldliste (AG-Kostgeld -> AKP -> Konkordatskonferenz);
5. **Anstaltsplanung**, insbesondere Weiterverfolgung des Projektes hoch gesicherte Klinikplätze;
6. **Organisatorische Einbettung und Gliederung des Justizvollzuges**: Aufgaben Kantone / Konkordat, Zusammenarbeit der Konkordate und mit der KKJPD (Neunerausschuss, Vorstand, Plenarversammlungen) Schnittstellen SKJV, Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen im Konkordat und auf nationaler Ebene;
7. **EM**: strategische Fragestellungen: Anschluss an die Lösung der KKJPD oder konkordatlische Lösung, Einsatzbereiche von EM in den Konkordatskantonen;
8. **Statistik**: Überführung des Kapazitätsmonitoring in BfS, Schnittstellen zu den Kantonen;
9. **Zusammenarbeit Einweisungsbehörden mit forensischen Kliniken**: Einweisungsprozess / Kosten / Verhältnis zu Versicherungen etc.
10. **Arbeitsweise AKP**: Rückblick und Ausblick mit ev. Anpassungen (vermehrter Einbezug der Fachkonferenzen);
11. **Videokonferenz (Projekt aus Programm HIS)**: Chancen und Risiken für den Justizvollzug;
12. **Gesundheitskosten: Klärung der Themenführerschaft im Konkordat und in der Schweiz.**

Thomas Freytag informiert, dass der Kanton Bern bis September 2017 eine Justizvollzugsstrategieplanung ausarbeiten wird, welche er der AKP zur gegebenen Zeit als Anhaltspunkt für ihre strategische Ausrichtung zur Verfügung stellen wird.



5. Richtlinie zu den besonderen Vollzugsformen, inkl. Übergangsrecht für das neue Sanktionenrecht 2018

Der Vorsitzende teilt auf Nachfrage von Thomas Freytag mit, dass zu diesem Zeitpunkt in der AKP keine inhaltliche Diskussion mehr über die Richtlinien zu den besonderen Vollzugsformen geführt wird. Die Richtlinie wird von der AKP gutgeheissen und mit zustimmender Empfehlung an die Konkordatskonferenz vom 24.03.2017 zur Genehmigung als B-Geschäft weitergeleitet.

Zum Übergangsrecht führt Stefan Weiss die zur Diskussion stehenden Varianten aus. Stefan Weiss spricht sich dafür aus, dass für die Anwendung des neuen Rechts auf das Datum der Rechtskraft abzustellen ist. Dabei handle es sich, anders als beim Zeitpunkt des Vollzugsbefehls, um ein objektives Kriterium, welches durch die Arbeit der Vollzugsbehörde nicht beeinflusst werden kann. Jedoch könnte diese Lösung mit der Regelung in Art. 388 Abs. 3 StGB kollidieren.

Es wird beschlossen, dass die Fragen des Übergangsrechts an der Einweisertagung am SAZ vom 03.02.2017 mit den Praktikern diskutiert wird und Stefan Weiss gestützt darauf der AKP ein Merkblatt unterbreiten soll.

Pause: 15.00 -15.25 Uhr

6. Neue strafrechtliche Landesverweisung

Die strafrechtliche Landesverweisung hat Auswirkungen auf die Langzeitvollzüge, da diese der Gewährung der Vollzugsprogressionsstufen des Arbeits- und/oder Wohnexternats entgegensteht. Zudem können Personen, welche zu einer strafrechtlichen Landesverweisung verurteilt wurden, nicht zu den besonderen Vollzugsformen (EM, HG, GA) zugelassen werden.

Die Richtlinie Ausländerinnen und Ausländer (SSED 15.0) muss im Lichte dieser Neuerungen massgeblich revidiert werden. Der Vorsitzende wird vor oder während der Sommerpause zuhanden der AKP einen Entwurf der neuen Richtlinie Ausländerinnen und Ausländer ausarbeiten. Stefan Weiss wird für die Vernehmlassung dieses Richtlinienentwurfs einen Zeitplan ausarbeiten, sodass dieser rechtzeitig von der AKP verabschiedet und im Herbst der Konkordatskonferenz zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

7. Traktanden Konkordatskonferenz vom 24.03.2017

Die Traktandenliste der Konkordatskonferenz vom 24.03.2017 wird besprochen.

An der Konkordatskonferenz vom 24.03.2017 wird eine Klausurtagung der Konkordatskonferenz mit externer Moderation stattfinden

8. Verzeichnis der Konkordatsinstitutionen

Manfred Stuber wird beauftragt, das Verzeichnis der Konkordatsinstitutionen bis zur nächsten AKP Sitzung am 26.04.2017 zu aktualisieren, d.h. den aktuellen Bestand an konkordatlichen Plätzen zu erheben und gleichzeitig mitzuteilen, welche Abteilung was macht.

9. Private Einrichtungen

Mit Mail vom 27.01.2017 hat Deborah Torriani die Amtsvorsteher eingeladen, die Liste der privaten Einrichtungen bis zum 20. Februar 2017 zu ergänzen. Bis dato haben die Kantone



Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Zug und Uri bereits gemeldet, dass sie keine privaten Einrichtungen betreiben.

Die AKP ersucht Deborah Torriani um folgende Präzisierung der Umfrage: Es sollten nur diejenigen Wohnheime auf der Liste aufgeführt werden, in welche regelmässig Personen eingewiesen werden und jeweils unter Angabe, ob das betreffende Wohnheim über eine justizseitige Bewilligung gemäss Art. 379 StGB oder einer Leistungsvereinbarung verfügt.

Das Wohnheim Satis hat ein Anerkennungsgesuch eingereicht. Es wird beschlossen, dass die Richtlinie Externate (SSED 10.0) revidiert werden muss und die Anhänge SSED 10.01 und 10.02 im Zuge dessen ausser Kraft gesetzt werden, womit sich das Gesuch erübrigt. Anstelle dieses Anhangs wird sodann die Liste mit den durch die Kantone gemeldeten Institutionen im Internet publiziert.

10. Baufonds

Anlässlich der Konkordatskonferenz vom 22. April 2016 wurde die Abschaffung des Baufonds beschlossen. Als Übergangsregelung wurde festgehalten, dass jene Gesuche der Kantone um Beiträge aus dem Baufonds, die bis zum 31. Dezember 2016 beim Konkordatssekretär eingegangen sind, berücksichtigt werden, sofern diesen Gesuchen bereits die Verfügung des Bundesamts für Justiz mit einer Subventionszusicherung beigelegt worden ist. Die Hochrechnung der unter diesen Bedingungen noch zu berücksichtigten Gesuche (zugesicherte Summe) und der Summe der abgeschlossenen Bauvorhaben ergibt ein Total von insgesamt 7,5 Mio, welches mit dem Baufonds zu begleichen sind. Am 31.12.2016 bestand eine Baufondssaldo von 4,15 Mio. Im Jahre 2017 werden noch 3,7 Mio. eingezogen, ergibt ein Total verfügbarer Mittel von 7,85 Mio. Die Rechnung geht demzufolge grosso modo auf. Ab 2018 werden keine Beträge mehr eingezogen.

Das Gesuch des Kantons BL um Zusicherung eines Beitrags aus dem Baufonds für die Errichtung einer geschlossenen Abteilung im MZjE Arxhof erfüllt die obgenannten Kriterien zur Gesuchseinreichung nicht, da dem Gesuch die Zusicherung des BJ mangels Genehmigung des Betriebskonzepts nicht beigelegt werden konnte.

Es wird beschlossen, dass das Gesuch des Kantons BL somit nicht mehr berücksichtigt werden kann.

11. Empfehlung Psychiatrie

Es wird festgehalten, dass die AKP einer Umsetzung der Umfrage ablehnend gegenübersteht und dass das Konkordat NWI-CH an dieser Umfrage nicht teilnehmen wird. Der Vorsitzende wird diese Haltung an der Sekretärenkonferenz/Neunerausschuss vertreten.

12. Traktanden Neuenerausschuss

Die Traktandenliste des Neuenerausschusses wird besprochen.

Es wird festgestellt, dass das Dossier **EM** völlig aus dem Ruder läuft (Gründung eines Vereins) und demnach ein politisches Signal herbeigeführt werden sollte. Der Vorsitzende wird zum weiteren Vorgehen mit dem Konkordatspräsident Rücksprache nehmen.

In Bezug auf das Thema **Radikalisierung** führt Thomas Fritschi aus, dass es wichtig sei, eine koordinierende Stelle zu bestimmen. In Frage komme für ihn hierfür in erster Linie das SKJV. Aufgabe der Behörden des Justizvollzugs sei es lediglich, verdächtige Fälle der Kantonspolizei zu melden. Diese werde die Meldung an das Fedpol weiterleiten. Das SAZ wurde bereits vom Stiftungsrat beauftragt, sich dieser Thematik anzunehmen. Somit sollte die Koordination durch



das SAZ/SKJV erfolgen. Der Sekretär wird diese Haltung der Sekretärenkonferenz/Neunerausschuss einbringen.

Es wird festgehalten, dass die Budgeterhöhung für **Sante Prison Suisse** abgelehnt und die SPS vorerst sistiert werden sollte bis sich das SKJV organisiert hat. Der Sekretär wird diese Haltung der Sekretärenkonferenz/Neunerausschuss einbringen.

13. Ersatzwahlen KoFako (Nik Lehner)

Der Findungskommission bestehend aus dem Vorsitzenden, Stefan Weiss, Dominik Lehner und Frau Dr. Fürstenau. Demnächst werden die Bewerbungsdossiers für die Neumitglieder der KoFako der Findungskommission zugestellt werden. Dominik Lehner informiert über die zur Auswahl stehenden Kandidaten.

14. Verschiedenes

Die nächste AKP-Klausurtagung findet statt am 26.04.2017 von 08.15 bis ca. 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der KoFako in Basel.

Sitzungsende: 17.20 Uhr

Die Protokollführerin:

sig. Deborah Torriani

Deborah Torriani

03.02.2017